

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 30. August 2018

5444 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität Zürich für das Jahr 2017**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. April 2018 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2018,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. August 2018

Im Namen der Aufsichtskommission
Bildung und Gesundheit:

Der Präsident:	Die Sekretärin:
René Truninger	Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: René Truninger, Effretikon (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Ruth Ackermann, Zürich; Bettina Balmer, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Hansruedi Bär, Zürich; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Alexander Jäger, Zürich; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretärin: Karin Tschumi.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2017

Die Universität Zürich (UZH) ist eine Lehr- und Forschungsanstalt mit hoher nationaler und internationaler Anerkennung. Leitung, Personal und Studierende stellen sich den täglichen Herausforderungen, um das exzellente Niveau zu halten und zu verbessern. Die Lehre wird ständig verbessert und weiterentwickelt. Die professionelle Unterstützung für die Forschenden wurde intensiviert und der Zugang zu hochwertigen und komplexen Technologien gefördert.

Im Herbstsemester 2017 waren 25 672 Personen an der Universität Zürich eingeschrieben. Die Studierendenzahlen bewegen sich auf stabil hohem Niveau, wobei die «MINT»-Fächer sowie Biomedizin und Medizin ein starkes Wachstum zeigen. Die Philosophische Fakultät ist mit über 10 000 Studierenden weiterhin die grösste. Die Betreuungsverhältnisse haben sich in der Wirtschaftswissenschaftlichen, in der Rechtswissenschaftlichen und in der Philosophischen Fakultät verbessert. Rechtswissenschaft, Humanmedizin, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Geschichte sowie Banking and Finance sind die populärsten Fächer.

In den letzten sieben Jahren ist es der UZH gelungen, die eingeworbenen Drittmittel um fast 50% von 200 Mio. auf 300,8 Mio. Franken zu steigern. Ein grosser Teil der Gelder fliesst nach Aussagen der UZH in die Forschung. Förderprogramme werden damit finanziert sowie Bio-Entrepreneur-Fellowships erstmals vergeben. Über das Wachstum der Drittmittel können heute mehr Doktoratsstellen finanziert werden. Die Nachfrage danach ist gross. 20,7% der Studierenden befinden sich in einem Doktoratsstudium.

Im Berichtsjahr beträgt der konsolidierte Gesamtumsatz 1,38 Mrd. Franken und liegt damit 1,4% höher als im Vorjahr. Das ist unter anderem auf höhere Projektbeiträge Dritter zurückzuführen sowie darauf, dass der Staatsbeitrag 2017 wieder höher war als 2016, als er aufgrund einer Lül6-Massnahme vorübergehend reduziert worden war. Das Ergebnis der separaten Rechnung der Universität Zürich (ohne Legate und Stiftungen) beträgt 5,89 Mio. Franken. Mit der vom Kantonsrat am 9. Juli 2018 genehmigten Zuführung des Gewinns der UZH steigt das Eigenkapital einschliesslich Legaten und Stiftungen auf 150,46 Mio. Franken.

Die Universitätsleitung erhält bis 2020 eine neue Struktur. Das Governance-Modell der Universität wurde über mehrere Jahre überarbeitet und entwickelt. 2017 sind weitere Schritte zur Umsetzung erfolgt. Der Zuschnitt der Prorektorate wird angepasst. Neu vertreten die Prorektorinnen und Prorektoren nicht mehr die Fakultäten, sondern die Querschnittbereiche Forschung, Lehre und Studium sowie

Professuren und Wissenschaftliche Information. Die Anliegen der Fakultäten werden in Zukunft von den Dekaninnen und Dekanen direkt in der Universitätsleitung vertreten. Weiter wird die Universitätsleitung durch eine Direktion Universitäre Medizin ergänzt. Die Verwaltungsdirektion wird neu aufgeteilt in die Direktionen Immobilien und Betrieb sowie Personal und Finanzen. Die Universitätsleitung wird sich künftig aus fünf akademischen Mitgliedern und zwei nicht akademischen Mitgliedern zusammensetzen.

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion

Laut Aussagen der Bildungsdirektion weist das Geschäftsjahr 2017 der Universität Zürich aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetzgebung vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Bildungsdirektorin hat einmal mehr darauf hingewiesen, dass sich die enge Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten bestens bewährt.

Besondere Beachtung schenkte der Universitätsrat der Fortführung des Projekts Universitäre Medizin Zürich (UMZH) sowie der Organisationsentwicklung der Universität Zürich mit dem Ziel der Stärkung der Führungsstrukturen. Das Projekt UMZH konnte mit der Wahl von Prof. Beatrice Beck Schimmer zur neuen Direktorin Universitäre Medizin mit Erfolg abgeschlossen werden. Die nächsten Schritte zur weiteren Entwicklung der Universitären Medizin werden im Rahmen der im Koordinationsmodell vorgesehenen Gremien erfolgen. Ebenfalls abgeschlossen wurde das Projekt zur Organisationsentwicklung UZH. Damit werden eine Stärkung der Fakultätsleitungen, die verbesserte Aufgabenzuteilung zwischen den gesamtuniversitären Entscheidungsgremien und die Optimierung verschiedener Kernprozesse angestrebt. Die neue Führungsstruktur wird in Etappen umgesetzt. Erste Anpassungen erfolgen auf den 1. August 2018. Vollständig umgesetzt sein wird die Reform auf den 1. August 2020. Wichtiger Teil der Organisationsentwicklung ist die vom Universitätsrat eingeleitete Neuordnung des Immobilienwesens. Die neu geschaffene Direktion Immobilien und Betrieb wird seit Anfang 2018 interimistisch geleitet. Die neue Direktorin oder der neue Direktor Immobilien und Betrieb wird das Amt am 1. Dezember 2018 antreten.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Universitätsgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Geschäftsbericht, die Rechnung und die Verwendung des Gewinns zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2017 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich besprochen. An weiteren Sitzungen hat sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität Zürich wie die Konsequenzen eines Entscheids des Bundesgerichts betreffend Grundlagen der Dienstleistungen der UZH, die Tätigkeit der Unictetra als Transferstelle der UZH oder die Gründung von Spin-offs erläutern lassen.

An regelmässigen Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur UZH diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

In den Medien und auch von der UZH selber wird regelmässig über die Ergebnisse von verschiedenen Rankings und den Platzierungen der Schweizer Hochschulen berichtet. Die Rankings werden laut Informationen der UZH von den Akademien selber oder von privaten Unternehmen erstellt, wobei die Interessen bei den Erhebungen sehr unterschiedlich sind. Bei den Rankings, welche die Akademien selber erstellen, können Konflikte mit Eigeninteressen bestehen. Bei den kommerziell orientierten Ranking-Herausgebern besteht hingegen kaum Transparenz über die Methodik, die Datengrundlage und die daraus resultierenden Analysen. Angesichts dieser unterschiedlichen Bewertungskriterien und möglicher Interessenkonflikte sind die Ergebnisse von Rankings zurückhaltend zu beurteilen. Aussagekräftige Informationen über die Qualität der UZH sind aufgrund von Rankings alleine nicht möglich.

In einer gesonderten, vertieften Untersuchung setzt sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit seit Mitte 2017 mit dem Beschaffungswesen der sechs von ihr beaufsichtigten Anstalten, also auch der UZH, auseinander. Sie geht der grundlegenden Untersuchungsfrage nach, ob jede Anstalt so aufgestellt ist, dass sie ihre Beschaffung

gen rechtmässig, effizient und wirtschaftlich abwickeln kann. Die eingesetzte Subkommission hat entsprechende Fragen an die Anstalten gerichtet und mündlich und schriftlich Auskunft dazu erhalten. Auch mit der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Baudirektion und der Finanzkontrolle führte sie Anhörungen durch. Die Kommission wird die Ergebnisse dieser vertieften Untersuchung in einem separaten Schlussbericht aufbereiten. Sie wird diesen voraussichtlich im Herbst 2018 zuhänden des Kantonsrates verabschieden.

Unter der Federführung der KBIK hat sich eine gemeinsame Subkommission KBIK/ABG mit dem Kostendeckungsgrad und den Anteilen des administrativen Overheads in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen an der UZH und den drei Fachhochschulen ZFH befasst. Auslöser war eine Vorgabe der FIKO an die KBIK, zuhänden der Beratung von Budget und KEF zu prüfen, ob Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen durch die Fachhochschulen grundsätzlich kostenneutral erbracht werden, wie es in den gesetzlichen Grundlagen vorgegeben ist. KBIK und ABG haben beschlossen, die Abklärungen auch auf die UZH auszudehnen, für die in §§ 40 und 42a des Universitätsgesetzes eine vergleichbare Regelung besteht.

Der Bericht der gemeinsamen Subkommission KBIK/ABG wurde von der ABG zuhänden der FIKO genehmigt. Er gibt im Sinn einer Auslegeordnung einen Überblick über die Leistungsbereiche Weiterbildungen und Dienstleistungen der Hochschulen, stellt aber auch fest, dass eine Vergleichbarkeit zwischen UZH und Fachhochschulen nicht gegeben ist. Aus unserer Sicht werden weitere Abklärungen und Vertiefungen durch die FIKO nötig sein, bevor Anträge zum KEF oder allenfalls zur Änderung von gesetzlichen Grundlagen formuliert werden können.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossen, auf eine Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschulen zu verzichten. Gemäss den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Zürichs sollte für eine Institution, bei welcher der Kanton grössere bzw. bedeutende Beteiligungen hat, eine Eigentümerstrategie bestehen. Diese würde eine transparente Steuerung der Hochschulen durch den Regierungsrat und eine zeitgemässe Oberaufsicht des Kantonsrates erleichtern. Nach Auffassung der ABG würde eine Eigentümerstrategie helfen, die Absichten und Ziele des Regierungsrates, seine Einschätzung zu den Haftungsrisiken, die Immobilienstrategie und das Reporting insbesondere gegenüber der Oberaufsicht zu klären. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erwartet vom Regierungsrat seinen Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die Hochschulen in der nächsten Legislatur zu überprüfen.

4. Finanzierung von Medizinischer Forschung und Lehre

Für die universitäre Forschung und Lehre im Kanton Zürich zeichnet die UZH verantwortlich. Im Gesundheitsbereich geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern, unter anderem dem Universitätsspital Zürich. Die Zuständigkeiten und Leistungsaufträge werden in der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich geregelt. Das Universitätsspital Zürich setzt die Leistungsaufträge der UZH in Forschung und Lehre um, indem es dafür Personal, medizinisches Material, Räumlichkeiten und andere Infrastruktur sowie die notwendige Administration zur Verfügung stellt. Für die Deckung des dabei entstehenden Personal- und Sachaufwands entrichtet die UZH den universitären Spitalern einen Grundbetrag, ermittelt im Rahmen einer Vollkostenrechnung, und projektbezogene Zusatzbeiträge.

Die Grund- und Projektfinanzierung der UZH, die Zuwendungen Dritter und die leistungsbezogenen Beiträge aus Konten der Gesundheitsdirektion decken die Aufwendungen, die dem Universitätsspital Zürich durch Forschung und Lehre entstehen, seit längerer Zeit nicht mehr. Die neue Regelung im Krankenversicherungsgesetz, die eine Finanzierung von Forschung und Lehre über Beiträge der Krankenkassen nicht mehr erlaubt, trägt zum Problem bei. Wenn der Spitzenplatz von UZH und Universitätsspital Zürich im Bereich der Forschung und Lehre erhalten bleiben soll, muss die Deckungslücke geschlossen und die Gesamtfinanzierung verbessert werden.

Seit mehreren Jahren hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit sowohl mit der UZH und dem Universitätsspital Zürich als auch mit den zuständigen Direktionen das Gespräch gesucht und die verschiedenen Probleme und ungelösten Fragestellungen der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das Universitätsspital Zürich diskutiert. Auch hat die Kommission mehrmals die Empfehlung formuliert, zu diesen Fragen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Regierungsrat hat die Überprüfung des heutigen Finanzierungsmodus von medizinischer Forschung und Lehre am Universitätsspital Zürich als Schwerpunkt in den Geschäftsbericht 2016 aufgenommen und im Berichtsjahr 2017 an die Hand genommen. Es besteht bei allen Beteiligten Einigkeit, dass das geltende Allokationsmodell überarbeitet und ein neues Finanzierungsmodell entwickelt und angewendet werden muss. Die entsprechenden Abklärungen der Direktionen und Verhandlungen zwischen dem Universitätsrat und dem Spitalrat sind zurzeit im Gang und werden voraussichtlich insgesamt drei Jahre dauern. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Finanzierungsmodells im

Jahr 2020 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 481/2018 eine Übergangslösung festgelegt. Die UZH wird dem Universitätsspital Zürich bis zum Inkrafttreten eines neuen Finanzierungsmodells bis 2020 jährlich zusätzlich 15 Mio. Franken ausgerichtet. Sowohl UZH als auch Universitätsspital Zürich haben sich mit dieser Übergangslösung einverstanden erklärt. Der Betrag soll der UZH im Rahmen der Erhöhung des Staatsbeitrages zur Verfügung gestellt und in den KEF der Bildungsdirektion aufgenommen werden, wobei der entsprechende Beschluss des Kantonsrates noch aussteht.

5. Zusammenführung der Bibliotheken

Die Universität Zürich hat zurzeit mehr als 40 eigenständige Bibliotheken in etwa 80 Räumlichkeiten. Neben der grossen Hauptbibliothek (HBZ) gibt es kleinere und kleinste Fachbibliotheken in den Fakultäten und Instituten. Sie sind organisatorisch unabhängig von der HBZ. Dieses mehrgliedrige Bibliothekssystem wird den aktuellen und künftigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Informationserschliessung nicht mehr gerecht, wie ein internationales Expertenteam 2017 in einer Evaluation¹ des Bibliothekswesens der UZH feststellte. Es ist zudem laut Auskunft der UZH wesentlich teurer als ein einstufiges System und verunmöglicht eine Professionalisierung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen. Die Universitätsleitung hat daher Anfang Juli 2017 beschlossen, alle UZH-Bibliotheken künftig zu einer Universitätsbibliothek UBZH zusammenzuführen.

Zurzeit wird das Projekt «UZH Bibliothek der Zukunft» erarbeitet. Die bibliothekarische Informationsversorgung stellt für die UZH einen zentralen Erfolgsfaktor für Forschung und Lehre dar. Die UZH will darum rechtzeitig eine übergreifende Strategie für die Informationsversorgung entwickeln und genügend Mittel für die bestehenden, aber auch für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Die UZH-Bibliotheken müssen die Herausforderungen der Digitalisierung aufnehmen. Sie sind laut Information der UZH gefordert, ihre traditionellen Dienstleistungen zu optimieren, d. h., verbesserte Öffnungszeiten mit kompetenter Beratung und Kursen zur Förderung der Informationskompetenz anzubieten. Gleichzeitig seien neue Dienstleistungen wie Publikationsunterstützung, Forschungsdatenmanagement, Unterstützung bei Big-Data-Analysen und technologische Weiterentwicklungen aufzubauen.

¹ http://www.uzh.ch/dam/jcr:14eda340-4ee9-4d3f-83d2-58cb61e332bf/Expertenbericht_Bibliothekswesen_UZH.pdf

Der Aufbau neuer Angebote muss im heutigen finanziellen Rahmen geschehen. Um die dazu nötigen Mittel zu generieren, sind ein Zusammenführen von kleinen Organisationseinheiten zu einer grösseren Einheit und die Zusammenlegung einzelner Standorte unabdingbar. Die Angebote der aktuell 40 eigenständigen Bibliotheken werden laut UZH nicht gestrichen, sondern zentral zusammengefasst.

Die geplante Zusammenführung der Bibliotheken hat bei einigen Angehörigen der UZH zu Unruhe und Kritik geführt. Die interessierten Kreise werden bei einer angekündigten Vernehmlassung nun die Gelegenheit erhalten sich zum Projekt zu äussern. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst die Bestrebungen der UZH in Richtung Digitalisierung und wird sich zum Projekt «UZH Bibliothek der Zukunft» weiterhin informieren lassen.

6. Unitecra, Spin-off-Unternehmen

An der UZH werden laufend neue Entdeckungen gemacht und neue Technologien entwickelt. Daraus können kommerziell nutzbare und im besten Fall erfolgreiche Produkte oder Dienstleistungen entstehen. Die UZH unterstützt Forscherinnen und Forscher, die ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ideen nutzbar machen können. Heute verfügt die UZH über 300 aktive Patente. Mehr als 100 Spin-off-Unternehmen wurden gegründet. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich über die Abläufe, Beteiligungen, Finanzflüsse und Herausforderungen bei der Gründung von Spin-off-Unternehmen vertieft informieren lassen.

Die Unitecra AG ist die Technologietransfer-Organisation der Universitäten Basel, Bern und Zürich und nicht gewinnorientiert. Mit ihren Dienstleistungen unterstützt sie die Forschenden bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft und anderen privaten oder öffentlichen Institutionen. Unitecra kümmert sich in enger Zusammenarbeit mit den Forschenden um die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Dienstleistungen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit bestehenden Unternehmen oder durch die Unterstützung der Gründung von universitären Spin-off-Unternehmen. Aus- und Weiterbildung der Forschenden im Bereich Technologietransfer gehören ebenfalls zum Angebot von Unitecra.

Forschende können sich mit einer neuen Entdeckung oder dem Wunsch zur Anmeldung eines Patents an die Unitecra wenden. Sie beurteilt die Wirtschaftlichkeit der Erfindung und deren Nutzen für die Gesellschaft. Bei einer positiven Einschätzung werden zunächst die Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums und zur allfälligen Patentie-

nung geklärt. Die Unictetra übernimmt die nationale und internationale Patentanmeldung, womit für zweieinhalb Jahre ein provisorischer Patentschutz praktisch auf der ganzen Welt erreicht wird. Die UZH kommt für diese Kosten auf.

Forschungsergebnisse, die an der UZH erzielt wurden, gehören der UZH und müssen von einem Spin-off-Unternehmen oder einem bereits bestehenden Unternehmen, das sie umsetzen möchte, lizenziert werden. Wegen der Diskrepanz zwischen dem Entwicklungsgrad einer typischen Universitätserfindung und den Ansprüchen von Unternehmen besteht bei diesem Schritt die grösste Schwierigkeit des Transfers. Hier kann die Unictetra als Anlaufstelle für Wirtschaftspartner zu Fragen des Technologietransfers wertvolle Dienste leisten. Mit einer allfälligen Zwischenfinanzierung durch den UZH Life Science Fund oder das Wyss Center kann Zeit gewonnen werden, um die Marktfähigkeit der Entwicklung noch etwas weiter voranzubringen.

Vor der Lizenzierung von Rechten an UZH-Forschungsergebnissen an ein Spin-off- oder ein bereits bestehendes Unternehmen soll der UZH ein plausibles Konzept für die Entwicklung und Kommerzialisierung der von der UZH zu lizenzierenden Technologie sowie ein Geschäftsplan vorliegen. Ist ein späterer Verkauf der Beteiligung möglich, so wird von der UZH normalerweise eine Lizenz mit Beteiligung angestrebt. Handelt es sich hingegen um ein Unternehmen, das rasch Umsätze erzielen und den Aufbau weitgehend aus eigenen Mitteln finanzieren kann, so wird in der Regel eine Lizenz ohne Beteiligung erteilt. Das Unternehmen muss in diesem Fall von Beginn an Lizenzzahlungen an die UZH leisten. Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Prorektorin oder den zuständigen Prorektor im Rahmen des Abschlusses des entsprechenden Lizenzvertrags.

Das geistige Eigentum an der Erfindung wird nicht verkauft, sondern von der UZH lediglich lizenziert. Die Lizenzverträge enthalten konkrete Umsetzungsverpflichtungen. Bei Nichterfüllung kann die Lizenz von der UZH gekündigt und die Erfindung zurückgenommen werden. Um die Forschungsergebnisse für die Gesellschaft möglichst breit nutzbar zu machen, gibt es Patente, die an unterschiedliche Unternehmen für verschiedene Anwendungen lizenziert sind.

Die Gründung eines Spin-off-Unternehmens an der UZH kann durch die personelle Verflechtung und auch durch die allfällige räumliche Nähe leicht zu Interessenkonflikten führen. Die Nutzung von Infrastruktur der UZH durch das Spin-off-Unternehmen muss in einer separaten Vereinbarung vorgängig geregelt werden.

Die Beteiligungen stellen aufgeschobene Lizenzgebühren dar, die im klassischen Lizenzierungsmodell bereits bei der Unternehmensgründung oder kurz danach fällig werden. Die Spin-off-Unternehmen

verfügen zu diesem Zeitpunkt nicht über die Mittel, um der UZH substantielle Lizenzgebühren zu bezahlen. Die Beteiligung der UZH ist nur eine Komponente der finanziellen Entschädigung der UZH für die Lizenzierung der Rechte an den UZH-Forschungsergebnissen. Im Erfolgsfall werden umsatzabhängige Lizenzgebühren und je nach Art der lizenzierten Technologie auch weitere Zahlungen fällig. Geht ein Spin-off-Unternehmen in Konkurs, so ist die UZH-Beteiligung nicht werthaltig und muss abgeschrieben werden. Dies war seit Einführung des Lizenzierungsmodells im Jahr 2000 erst zweimal der Fall. Entwickelt sich das Spin-off-Unternehmen jedoch erfolgreich, so liegt der Wert der Beteiligung beim Verkauf im Allgemeinen substanzial über den Lizenzgebühren, die bei Erteilung der Lizenz in bar hätten verlangt werden können.

Insgesamt begünstigt das Lizenzierungsmodell mit Beteiligungen die Gründung und erfolgreiche Entwicklung von Spin-off-Unternehmen, was für den Standort Zürich von grosser Bedeutung ist. Rund drei Viertel aller Spin-off-Unternehmen der UZH siedeln sich im Kanton Zürich an; sie schaffen hier neue Arbeitsplätze und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei.

7. Bildungsnetzwerk Medizin

In den letzten Jahren hat die UZH ihr Studienplatzangebot in der Humanmedizin laufend erhöht. Im Herbstsemester 2017 wurde eine nochmalige Erhöhung der Aufnahmekapazität um 72 auf 372 Studienplätze vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des neuen Bildungsnetzwerks Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin sowie die ETH Zürich an.

Das Bildungsnetzwerk Humanmedizin steht unter der akademischen Verantwortung der Medizinischen Fakultät der UZH. Das Netzwerk soll die universitäre Forschung und Lehre im Bereich Humanmedizin koordinieren und weiterentwickeln. Dank dem Bildungsnetzwerk wird die Ärzteausbildung als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit definiert und die überregionale Zusammenarbeit gestärkt. In dieser Form ist das Netzwerk laut Bildungsdirektion wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz.

Mittlerweile liegen die vertraglichen Regelungen zwischen den Hochschulen und Spitälern vor. Sie sehen unterschiedliche Zusammenarbeitsformen vor. So werden künftig Bachelorstudierende der ETH Zürich in den Masterstudiengang der UZH wechseln können.

Bachelorstudierende der UZH wiederum werden die Möglichkeit haben, den Masterstudiengang an der Universität im Tessin zu absolvieren. Eine deutlich engere Zusammenarbeit ist in Form von gemeinsamen Joint-Masterstudiengängen mit den Hochschulen St. Gallen und Luzern vorgesehen. Die dazu nötigen Leistungsvereinbarungen hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit den drei Universitäten Zürich, St. Gallen und Luzern erarbeitet. Diese regelt die befristete Finanzierung durch den Bund, die zu erreichenden Ziele und die Berichterstattung. Die Unterzeichnung erfolgte im Juli 2017. Eine Kooperationsvereinbarung der Universität Zürich mit den Universitäten Luzern und St. Gallen hält die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Masterstudiengänge mit spezifischen Ausbildungszielen für Luzern und St. Gallen fest. Die UZH wird die Joint-Masterstudiengänge ab Studienjahr 2020/21 für jeweils 40 Studierende anbieten.

Eine Herausforderung, die sich aufgrund der schweizweit neuen Ausbildungsangebote ergibt, ist die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Studierenden mit einem Bachelorabschluss beim Wechsel eines Studienorts zum Masterstudiengang in Humanmedizin. Insbesondere sind eine gute Abstimmung und eine transparente Kommunikation zwischen den einzelnen Universitäten von grosser Bedeutung. Diese Abstimmung erfolgt auf verschiedenen Ebenen; einerseits im Rahmen des Bildungsnetzwerks und andererseits bilateral zwischen den einzelnen Universitäten. Eine weitere Herausforderung ist die gegenseitige Anerkennung der Lehrleistungen. Zur Erlangung des Titels einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten oder für eine Titularprofessur wird von den meisten Universitäten und Medizinischen Fakultäten ein qualitativ und quantitativ unterschiedlicher Nachweis von Lehrleistungen verlangt. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass Lehrleistungen an allen beteiligten Universitäten anerkannt werden. Dies ist gerade hinsichtlich des akademischen Austauschs und der inhaltlichen und organisatorischen Synergiemöglichkeiten im Bildungsnetzwerk eine wesentliche Voraussetzung. Im Zuge der Ausdifferenzierung neuer Teilstudiengänge und Standorte im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin kann allerdings auf zwei mögliche Problemfelder hingewiesen werden: Die Fragmentierung von Wissen und Mitteln sowie mögliche unerwartete Studienortwechselwünsche der Studierenden im neuen Angebotssystem.

Die Universität Zürich und die Kooperationspartner sind gemäss Kooperationsvereinbarungen gemeinsam für die Entwicklung und Qualität der gemeinsamen Masterstudiengänge verantwortlich. Es ist Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Koordinationskommissionen, die Qualitätssicherung zu überwachen. Eine Qualitätssicherung erfolgt auch gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) und des Hochschulförderungs-

und -koordinationsgesetzes (HFKG), indem die Studiengänge aller Medizinberufe alle sieben Jahre ein schweizerisches Akkreditierungsverfahren durchlaufen müssen. Der Studiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der UZH wird 2018 neu akkreditiert. Die gemeinsamen Joint-Masterstudiengänge mit den Universitäten Luzern und St. Gallen sind nicht Bestandteil dieser Akkreditierung, sondern sollen gemäss Planungsvorgaben der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung im Jahr 2023 akkreditiert werden.

Die Anschubfinanzierung des aktuellen Ausbaus des Studienplatzangebots an der UZH erfolgt durch Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes. Diese reichen voraussichtlich bis 2020. Danach und bis zur vollständigen Umsetzung der Kapazitätserhöhung ist mit Nettomehrkosten von jährlich 9,5 Mio. Franken zu rechnen, die im KEF eingestellt werden. Im Endausbau ab 2022 wird mit Bruttokosten von rund 16,1 Mio. Franken pro Jahr, im Wesentlichen für den zusätzlichen Aufwand an Personal und Infrastruktur, gerechnet. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wird das Projekt Bildungsnetzwerk Humanmedizin weiterhin begleiten.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden anlässlich verschiedener Kommissionssitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichtes erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen, und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Universität Zürich erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 des Universitätsgesetzes festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2017 der Universität Zürich.